

Allgemeine Bedingungen Gynaikon Klinieken

Anwendbar für:

1. Gynaikon Klinieken Roermond B.V. in Roermond, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 67547982.
2. Gynaikon Klinieken Rotterdam B.V. eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 77833066.
3. Stichting Gynaikon Klinieken, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 67466206.

1. Definitionen und Begriffe

In diesen Allgemeinen Bedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Klinik: Gynaikon Klinieken (Roermond, Rotterdam und die oben genannte [niederländische] Stiftung und/oder die beschäftigten (frei niedergelassenen) Fachärzte, Ärzte, das unterstützende Personal sowie andere beschäftigte Personen.

Behandlungsvertrag: Der Vertrag, mit dem sich die Klinik gegenüber einem Patienten verpflichtet, eine medizinische Behandlung oder Untersuchung durchzuführen, die in einem direkten Zusammenhang mit diesem Patienten steht.

Patient: Der Vertragspartner der Klinik beim Abschluss des Behandlungsvertrags.

Medizinische Behandlung: Poliklinische Behandlung oder Konsultation und alle sonstigen Leistungen oder Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese in einem fachärztlichen Umfeld erbracht werden oder nicht.

2. Anwendbarkeit

- 1) Diese Bedingungen gelten für alle von der Klinik und den ihr angeschlossenen (frei niedergelassenen) Fachärzten und Ärzten mit Patienten abgeschlossenen Behandlungsverträge sowie für jeden Fernvertrag, der zwischen der Klinik und dem Patienten geschlossen wird.
- 2) Jeder Patient, der einen Behandlungsvertrag abschließen möchte, findet die Allgemeinen Bedingungen auf der Website der Klinik (www.gynaikonklinieken.nl). Hat der Patient keinen Zugang zum Internet, werden die Bedingungen beim ersten Besuch in der Klinik ausgehändigt.
- 3) Eine Abweichung oder Ergänzung dieser Allgemeinen Bedingungen ist nur wirksam, wenn die Klinik dieser ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 4) Die Aufhebung und/oder Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen. Die widersprechende, nicht rechtswirksame Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich gerecht wird.
- 5) Im Fall von Widersprüchlichkeiten im Behandlungsvertrag und in diesen allgemeinen Bedingungen gehen die im Behandlungsvertrag festgelegten Bestimmungen vor.
- 6) Gynaikon Clinics respektiert Ihre Privatsphäre und wendet zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Datenschutzrichtlinie an. Darin wird dargelegt, wie wir mit Daten, Cookies, personenbezogenen Daten und Datenschutz umgehen. Diese Richtlinie finden Sie auf unserer Website: www.gynaikonklinieken.nl

3. Identität der Klinik

- 1) **Name:** Gynaikon Klinieken Roermond B.V.
Besuchsadresse: Bredeweg 239, NL-6043 GA Roermond
Telefonnummer: +31 (0)88-8884444
E-Mail Adresse: info@gynaikon.nl
Website: www.gynaikonklinieken.nl
Handelsregisternummer: 67547982
AGB-code: 49493202
- 2) **Name:** Gynaikon Klinieken Rotterdam B.V.
Besuchsadresse: Strevelsweg 700 - 204, NL-3083 AS Rotterdam
Telefonnummer: +31 (0)88-8884444
E-Mail Adresse: info@gynaikon.nl
Website: www.gynaikonklinieken.nl
Handelsregisternummer: 77833066
AGB-code: 49493202
- 3) **Name:** Stichting Gynaikon Klinieken
Adresse: Bosveld 15, NL-6099 AN Beegden
Telefonnummer: +31 (0)88-8884444
E-Mail Adresse: info@gynaikon.nl
Website: www.gynaikonklinieken.nl
Handelsregisternummer: 6748180
AGB-code: 49493202

Medizinische Handlungen: Die Klinik beachtet bei den Tätigkeiten die Sorgfalt eines guten Hilfeleistenden und handelt nach den geltenden professionellen Standards und Richtlinien des Berufsstandes.

4. Zustandekommen und Beendigung des Behandlungsvertrags

- 1) Der Patient erklärt sich mit den Allgemeinen Bedingungen einverstanden. Diese sind auf der Website von Gynaikon Klinieken zu finden (www.gynaikonklinieken.nl).
- 2) Ein Vertrag kommt mit Zustimmung des Patienten zustande. Der Vertrag wird von der Klinik schriftlich bestätigt. Schriftlich bedeutet auch per E-Mail.
- 3) Der Text einer Bestätigung, wie in Absatz 1 dieses Artikels beschrieben, ist entscheidend für den Inhalt des Vertrags.
- 4) Es liegt in der Verantwortung des Patienten, alle notwendigen Informationen rechtzeitig, korrekt und vollständig bereitzustellen.
- 5) Der Behandlungsvertrag kann nur aus wichtigen Gründen vom Leistungserbringer oder der Klinik gekündigt werden, wie in Kapitel 7 dieser Allgemeinen Bedingungen beschrieben. Als wichtige Gründe gelten u.a. inakzeptables Verhalten des Patienten gegenüber der Klinik oder deren Mitarbeitern bzw. den dort tätigen ehrenamtlichen Mitarbeitern und/oder gegenüber Mitpatienten oder deren Besuchern, die unterlassene Verschaffung von Informationen in Bezug auf die medizinische Behandlung,

die Störung des Vertrauensverhältnisses, die Nichteinhaltung von Vereinbarungen und/oder die Nichtzahlung von (Vorschuss-)Rechnungen. Im Fall einer Kündigung durch den Patienten trägt die Klinik keine Verantwortung mehr für die Behandlung.

- 6) Der Patient kann den Behandlungsvertrag jederzeit kündigen. Kündigt der Patient den Behandlungsvertrag, so hat er der Klinik die bis zur Kündigung nachweislich entstandenen Kosten zu erstatten.

5. Informations- und Mitwirkungspflicht des Patienten

- 1) Der Patient muss nach bestem Wissen und Gewissen kooperieren und Informationen zur Verfügung stellen. Dies schließt die Vorlage eines gültigen gesetzlich anerkannten Ausweises mit ein.
- 2) Der Patient ist verpflichtet, korrekte Angaben bezüglich Name, Wohnanschrift, Kontaktdaten, Hausarzt und Versicherungsdaten zu machen. Änderungen dieser Daten müssen der Klinik so schnell wie möglich nach Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt werden. Die Folgen der Nichtweiterleitung der korrekten Angaben gehen zu Lasten des Patienten oder des Auftraggebers.
- 3) Jeder Patient muss sich immer auf erste Aufforderung der Klinik hin mit einem gesetzlich anerkannten Ausweisdokument ausweisen können. Kann ein Patient diesen Ausweis auf Verlangen nicht vorlegen, ist die Klinik berechtigt, den Behandlungsvertrag auszusetzen, es sei denn, dass es sich um eine akut zu erbringende Leistung handelt.

6. Verhaltenskodex der Klinik

Alle Patienten, Besucher und Fachärzte haben sich gemäß dem Verhaltenskodex der Klinik zu verhalten:

- 1) Bei der Versorgung in der Klinik steht der Patient im Mittelpunkt.
- 2) Diskriminierung ist verboten. Jeder hat das Recht auf Gleichbehandlung. Es herrscht Respekt vor der Lebensphilosophie, den Gewohnheiten, Werten und Normen des anderen.
- 3) Aggression, Gewalt und Drohungen werden in der Klinik nicht geduldet, sei es in Form von Fluchen, Treten, Spucken, Schikanieren oder sonstigem aggressivem Verhalten.
- 4) Sexuelle Belästigung wird nicht akzeptiert. Was der einen Person harmlos erscheint, kann für eine andere Person einschüchternd sein. Es geht darum, wie die andere Person dies wahrnimmt. Dies gilt als Norm.
- 5) In der Klinik gelten Regeln für Schutz, Sicherheit und Privatsphäre. Diese Regeln werden von allen befolgt.
- 6) Gehen Sie sorgfältig mit dem Eigentum anderer

Personen und dem der Klinik um. Machen Sie nichts unnötig schmutzig oder kaputt. Jeder, der sich in der Klinik aufhält, bleibt für sein oder ihr Eigentum selbst verantwortlich.

- 7) Eignen Sie sich keine Sachen an, die einer anderen Person oder der Klinik gehören.

7. Stornierung

- 1) Kann der Patient einen Termin für eine medizinische Behandlung nicht wahrnehmen, muss er diesen Termin spätestens 2 Werktage (48 Stunden) zuvor absagen. Diese Stornierung kann telefonisch oder per E-Mail an info@gynaikon.nl erfolgen.
- 2) Die der Klinik anfallenden Kosten für Termine zur medizinischen Behandlung, die weniger als 2 Werktage (48 Stunden) vor dem jeweiligen Termin abgesagt werden oder die ohne Erscheinen des Patienten nicht abgesagt werden, können dem Patienten von der Klinik in Rechnung gestellt werden, und zwar 75,- € für einen Ersttermin und 40,- € für einen Folgetermin. Vorbehaltlich eines Gegenbeweises gelten die Aufzeichnungen der Klinik als vollständiger Nachweis, dass der Termin vereinbart wurde.
- 3) Erscheint ein Patient am vereinbarten Tag und zur vereinbarten Uhrzeit zu einer Konsultation, medizinischen Behandlung oder einem Eingriff, muss jedoch aufgrund bestimmter Umstände vorzeitig wieder abreisen, werden ebenfalls Kosten fällig zur Entschädigung für entgangene Einnahmen und für die von der Klinik reservierte Zeit, den Raum und das Personal.

8. Zahlung

- 1) Der Patient schuldet der Klinik die Kosten für die erbrachten medizinischen Behandlungen und Leistungen sowie für Nahrungsergänzungsmittel und/oder sonstige Leistungen zu den von der Klinik festgesetzten Sätzen, soweit diese Kosten nicht direkt nach dem Krankenversicherungsgesetz, dem Gesetz über die Langzeitpflege oder einer Beihilferegulation übernommen werden.
- 2) Vorbehaltlich der gesetzlich festgelegten Ausnahmen schickt die Klinik die Rechnung für die Behandlung, die Konsultation und Nahrungsergänzungsmittel (oder für einen Teil davon) an den Patienten. Der Patient ist zu jeder Zeit selbst für die Bezahlung verantwortlich. Die Begleichung der Rechnung hat grundsätzlich in bar zu erfolgen oder auf eine Weise, dass die Klinik die Zahlung spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum erhalten hat.
- 3) Wenn der Patient die Rechnung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist beglichen hat, lässt die Klinik dem Patienten eine Inverzugsetzung in Form einer Zahlungserinnerung zukommen. Der Patient hat die Möglichkeit, die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Zahlungserinnerung nachträglich zu beglichen.
- 4) Nach Überschreiten der zweiten Zahlungsfrist gehen alle Kosten zur gerichtlichen oder außergerichtlichen Erwirkung der Zahlung zu Lasten des Patienten/Schuldners. Der Patient hat ab dem Fälligkeitsdatum der ersten Zahlungsfrist auch die gesetzlichen Zinsen zu zahlen.

- 5) Kommt der Patient seinen Verpflichtungen innerhalb der in der Zahlungserinnerung gesetzten Frist nicht nach, hat dies die folgenden Konsequenzen: a) Alle offenen Forderungen der Klinik gegenüber dem Patienten werden trotz eventueller anderslautender Bestimmungen oder Vereinbarungen sofort fällig. b) Der Patient erhält eine Mahnung, in der ihm eine letzte Gelegenheit gewährt wird, seinen Verpflichtungen umgehend nachzukommen. Der Patient wird darüber informiert, dass die Forderung(en) bei Ausbleiben dieser Zahlung an einen Dritten zum Inkasso übergeben wird/werden. Die Inkassokosten werden gemäß der Normierung für außergerichtliche Inkassokosten ermittelt und betragen mindestens 48,40 €.
- 6) Wird die Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt, kann die Klinik den Behandlungsvertrag aussetzen. Die Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung berechtigt die Klinik jedoch nicht, eine Akutversorgung zu verschieben oder zu unterlassen.
- 7) Eine Berufung des Patienten auf Verrechnung ist nicht möglich, wenn die Gegenforderung des Patienten von der Klinik aus berechtigten Gründen bestritten wird.

9. Patientenakte

- 1) Alle Konsultationen, medizinischen Behandlungen, verordneten Medikamente und Eingriffe werden in einer Patientenakte eingetragen und der behandelnde Arzt erstattet dem überweisenden Arzt/Hausarzt Bericht über den Verlauf, wenn der Patient seine Zustimmung dazu erteilt hat.
- 2) Die Datei enthält auch den relevanten E-Mail-Verkehr.
- 3) Die Aufbewahrungsfrist der Patientenakte beträgt 15 Jahre ab Erstellung, es sei denn, dass aus Gründen der guten Hilfeleistung eine andere Aufbewahrungsfrist zu beachten ist.
- 4) Ohne die Zustimmung des Patienten haben Dritte, in diesem Fall nicht unmittelbar an der Ausführung des Behandlungsvertrags Beteiligte, kein Recht, die Patientenakte einzusehen. Der Leistungserbringer hat die Schweigepflicht zu beachten.
- 5) Auf Anfrage stellt der Leistungserbringer dem Patienten so schnell wie möglich eine Kopie der Patientenakte zur Verfügung.
- 6) Der Leistungserbringer hat die von ihm aufbewahrten Unterlagen innerhalb von 3 Monaten nach einer entsprechenden Aufforderung durch den Patienten zu vernichten.
- 7) Für Zwecke der Statistik, der wissenschaftlichen Forschung im öffentlichen Interesse und der jährlichen Pflichtmitteilung an die Gesundheitsbehörden dürfen Daten aus der Patientenakte ohne vorherige Zustimmung des Patienten verwendet werden, wenn die üblichen Regeln zum Schutz der Privatsphäre nicht verletzt werden und der Schutz der Privatsphäre des Patienten nicht beeinträchtigt wird.
- 8) Der Patient kann jederzeit gegen die Verwendung seiner Daten für wissenschaftliche Forschung oder andere Forschung im öffentlichen Interesse oder im Rahmen der Volksgesundheit, wie im vorherigen Artikel erwähnt, Einwände

erheben. Der Leistungserbringer wird dies in der Patientenakte vermerken.

10. Preise

Die Klinik behält sich das Recht vor, die Preise ohne weitere Ankündigung zu ändern. Die aktuellen Preise sind die Preise, die die Klinik im Internet veröffentlicht hat (www.gynaikonklinieken.nl). Die Preise sind ebenfalls auf Anfrage erhältlich. Es liegt in der Verantwortung des Patienten, den jeweils aktuell geltenden Preis vor Beginn der medizinischen Behandlung zu überprüfen.

11. Beschwerdeverfahren

- 1) Die Klinik verfügt über ein ausreichend bekanntes Beschwerdeverfahren und behandelt Beschwerden in Bezug auf das medizinische Handeln und/oder die medizinische Behandlung, das/die sich aus dem Behandlungsvertrag zwischen dem Patienten und der Klinik ergeben, gemäß diesem Beschwerdeverfahren.
- 2) Beschwerden in Bezug auf die Ausführung des Behandlungsvertrags müssen schriftlich, fristgerecht, vollständig und mit einer eindeutigen Beschreibung eingereicht werden.
- 3) Beschwerden, die sich auf andere als die oben genannten Aspekte und/oder Handlungen beziehen, werden von der Klinik nicht bearbeitet und kommen auch nicht für eine Bearbeitung durch den Beschwerdeausschuss in Betracht, bei dem die Klinik Mitglied ist. Sind der Klinik im Zusammenhang mit einer solchen Beschwerde Kosten entstanden, gehen diese Kosten zu Lasten des Patienten, wobei der Stundensatz des behandelnden Facharztes als Grundlage für die Berechnung dieser Kosten dient.
- 4) Im Fall einer Forderung von über 25.000,- € erklärt sich die Klinik für nicht zuständig.
- 5) Beschwerden, die bereits in einem gerichtlichen Verfahren behandelt wurden, kommen ebenfalls nicht für eine Bearbeitung durch die Klinik sowie den Beschwerdeausschuss in Betracht. Wenn eine vom Patienten eingereichte Beschwerde gegen die Klinik und/oder den/die frei niedergelassenen Facharzt/-ärzte oder das Hilfspersonal für unbegründet erklärt wird, kann die Klinik dem Patienten die ihr für die Bearbeitung der Beschwerde angefallenen Kosten in Rechnung stellen, wie in Artikel 9 dieser Allgemeinen Bedingungen erwähnt.
- 6) Der Patient kann eine gegen die Klinik und/oder den/die tätigen (frei niedergelassenen) Facharzt/-ärzte, Ärzte oder das unterstützende Personal eingereichte Beschwerde jederzeit zurückziehen. Wenn der Patient die Beschwerde während einer laufenden Bearbeitung dieser Beschwerde zurückzieht und der Klinik bereits Kosten für die Bearbeitung der Beschwerde angefallen sind, kann die Klinik dem Patienten die ihr für die Bearbeitung angefallenen Kosten in Rechnung stellen.
- 7) Das Einreichen einer Beschwerde berechtigt den Patienten nicht, seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Klinik auszusetzen. Alle Kosten, die infolge einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Einziehung entstehen, gehen zu Lasten des Patienten.

12. Anwendbares Recht und Beilegung von Streitigkeiten

- 1) Alle zwischen der Klinik und dem Patienten abgeschlossenen Verträge unterliegen dem niederländischen Recht.
- 2) Streitigkeiten zwischen dem Patienten einerseits und der Klinik andererseits über das Zustandekommen oder die Ausführung des Behandlungsvertrags können sowohl vom Patienten als auch von der Klinik schriftlich oder elektronisch beim Beschwerdeausschuss, von dem die Klinik Mitglied ist, eingereicht werden, und zwar wie auf der Website der Klinik (www.gynaikonklinieken.nl) angegeben und im Beschwerdeverfahren beschrieben.
- 3) Der Beschwerdeausschuss behandelt einen Streitfall nur, wenn der Patient seine/ihre Beschwerde zunächst vollständig und deutlich umschrieben gemäß Artikel 12 bei der Klinik eingereicht hat.
- 4) Eine Streitigkeit muss innerhalb von drei Monaten nach ihrem Entstehen beim Beschwerdeausschuss anhängig gemacht werden.
- 5) Streitigkeiten zur Beilegung können nur dem in Absatz 1 dieses Artikels genannten Beschwerdeausschuss oder dem zuständigen Gericht vorgelegt werden.
- 6) Die Parteien wenden sich erst dann an das zuständige Gericht, wenn sie alle Anstrengungen unternommen haben, die Streitigkeit gemäß dem Beschwerdeverfahren im gegenseitigen Einvernehmen beizulegen.

13. Schaden/Haftung in Bezug auf den medizinischen Behandlungsvertrag

- 1) Bei der Ausführung der Leistung handelt es sich um eine Bemühungsverpflichtung.
- 2) Die Klinik gibt auf keinerlei Weise eine medizinische Gewährleistung und haftet in keiner Weise für medizinische Komplikationen, die beim Patienten während oder nach der Erbringung ihrer Leistungen auftreten und die nicht auf eine schwerwiegende zurechenbare Pflichtverletzung der Klinik zurückzuführen sind. Die Klinik haftet auf keinerlei Weise für Folgeschäden.
- 3) Die Klinik ist nicht haftbar, sofern ein Schaden auf der Tatsache beruht, dass der Patient mündliche oder schriftliche Ratschläge der Klinik nicht ordnungsgemäß befolgt hat.
- 4) Die Haftung der Klinik für Schäden, die sich aus von ihr erbrachten Leistungen (ggf. unter Hinzuziehung von nicht angestellten Personen) ergeben, beschränkt sich auf maximal die Kosten einer Konsultation und empfohlener Nahrungsergänzungsmittel bzw. Medikamente.
- 5) Der Patient ist verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schaden, für den er/sie die Klinik haftbar machen will, zu begrenzen.

PRODUKTE

Die folgenden Artikel 14, 15, 16 und 17 gelten nur für Produkte oder Nahrungsergänzungsmittel, die von der Klinik geliefert werden.

14. Schaden/Haftung in Bezug auf Produkte, die von der Klinik geliefert werden

- 1) Bei einem eventuellen Schaden oder einer Haftung übersteigt die Auszahlung niemals den von der Haftpflichtversicherung der Klinik festgesetzten Betrag.
- 2) In allen Fällen beschränkt sich eine Haftung der Klinik auf den dem Patienten in Rechnung gestellten Betrag.
- 3) Die Klinik haftet auf keinerlei Weise für die Qualität und Zusammensetzung der von ihr empfohlenen Nahrungsergänzungsmittel oder Medikamente. Die Verantwortung und Haftung liegen beim Lieferanten dieser Nahrungsergänzungsmittel und Medikamente.
- 4) Soweit es ihr möglich ist, wirkt die Klinik an der korrekten Abwicklung einer Beschwerde über die empfohlenen Nahrungsergänzungsmittel mit.

15. Transport, Lagerung und Risiko der Produkte

- 1) Die von der Klinik zu liefernden Produkte werden an die vom Betroffenen angegebene Adresse geliefert. Der Patient ist verpflichtet, die von der Klinik zu liefernden Produkte unmittelbar entgegenzunehmen.
- 2) Die Art des Transports, des Versands, der Verpackung und dergleichen wird immer von der Klinik bestimmt.
- 3) Die Entgegennahme der dem Patienten von der Klinik gelieferten Produkte gilt als Beweis dafür, dass sich diese in einem guten äußeren Zustand befinden, zu welchem Zeitpunkt das Risiko auf den Patienten übergeht.

16. Probefrist/Widerrufsrecht für Produkte

- 1) Bei einem Fernkauf, wie es bei der telefonischen Bestellung des Patienten von Nahrungsergänzungsmitteln o.Ä. der Fall ist, wird dem Patienten eine Probefrist von 14 Tagen nach Erhalt der bestellten Produkte eingeräumt. Innerhalb dieser Frist ist er/sie berechtigt (ohne Angabe von Gründen), den zugrundeliegenden Vertrag aufzulösen und das/die bestellten(n) Produkt(e) zurückzusenden. Schnellstmöglich, jedoch innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Benachrichtigung, dass der Patient das Produkt/die Produkte zurücksenden will, schickt der Patient das Produkt zurück. Der Patient trägt die Kosten für die Rücksendung des/der Produkt(e).
- 2) Während der Probefrist behandelt der Patient das Produkt und die Verpackung mit Sorgfalt. Ausgangspunkt ist dabei, dass der Patient

das Produkt nur auf eine Weise hantieren und prüfen darf, wie er es in einem Geschäft tun würde. Der Patient verpflichtet sich, Produkte entsprechend den auf der Verpackung angegebenen Bedingungen zu lagern (z.B. trocken, bei Raumtemperatur oder im Kühlschrank).

- 3) Macht der Patient vom Widerrufsrecht gemäß Absatz 1 dieses Artikels Gebrauch, sorgt die Klinik innerhalb von vierzehn Tagen für die Rückerstattung des vom Patienten an die Klinik gezahlten Betrags.
- 4) Übersteigt der Gesamtbetrag der bestellten Produkte 100,- €, erfolgt der Versand der Produkte mit zusätzlicher Absicherung. Wenn der Gesamtbetrag der bestellten Produkte 250,- € oder mehr beträgt, werden die Produkte erst versandt, wenn 50 % des Gesamtbetrages auf das Bankkonto der Klinik überwiesen wurde.
- 5) Das Risiko und die Beweislast für die richtige und rechtzeitige Ausübung des Widerrufsrechts liegt beim Patienten.
- 6) Vom Widerrufsrecht ausgenommen sind Fernkäufe von Produkten:
 - a) die nach den Spezifikationen des Betroffenen erstellt wurden.
 - b) eindeutig persönlicher Natur sind.
 - c) aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zurückgeschickt werden können.
 - d) die schnell verderben und altern können oder gekühlt gelagert werden müssen.
 - e) versiegelte Produkte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rücksendung geeignet sind und deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

17. Änderung und Hinterlegungsort der Allgemeinen Bedingungen

- 1) Diese Bedingungen sind bei der Handelskammer hinterlegt und werden auch im Internet (www.gynaikonklinieken.nl) veröffentlicht.
- 2) Anwendung findet immer die zuletzt hinterlegte Fassung bzw. das Datum, an dem der vorliegende Vertrag zustande gekommen ist.

Roermond/Rotterdam, 15. August 2025